

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Bearbeiter: Dr. Jörg Hammerschmidt

Telefon: 0385/588-15622

AZ: 622-00000-2022/004-038

Email: J.Hammerschmidt@wm.mv-regie-
rung.de

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Herr Dr. Stefan Kerth
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Vorpommern-Rügen
Eingang
08. Okt. 2024
Poststelle 2
EINGANG
08. OKT. 2024

Schwerin, 25. September 2024

LD Info DB Ho +
FBL + FD 02

Zusicherung einer auskömmlichen Finanzierung für das Deutschlandticket in 2025

Sehr geehrter Herr Kerth,

das Deutschlandticket hat sich mittlerweile bei vielen Kundinnen und Kunden als erfolgreiches Tarifangebot etabliert, das einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Mobilität, zur sozialen Teilhabe sowie zum Klimaschutz leistet. Die weitere Verstetigung dieses Angebotes im Jahr 2025 hat daher eine hohe gesellschafts- und verkehrspolitische Bedeutung.

Mit der Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens für das 10. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes wird die in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 vereinbarte Überjährigkeit der Regionalisierungsmittel für das Deutschlandticket umgesetzt und entsprechend den Forderungen der Verkehrsministerkonferenz auch auf das Jahr 2025 ausgedehnt. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen worden, die Finanzierung des Deutschlandtickets auch im Jahr 2025 durch den Bund und die Länder sicherzustellen.

Darüber hinaus hat die Verkehrsministerkonferenz am 23.09.2024 auf Basis der aktuellen Prognosen und Marktstudien beschlossen, den Preis des Deutschlandtickets ab dem 01.01.2025 auf 58 Euro festzusetzen. Hierdurch werden zusätzliche Einnahmen generiert werden, die die Finanzierungssicherheit des Deutschlandtickets in 2025 zusätzlich gewährleisten.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).
Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-0
Telefax: 0385 / 588 – 15045
poststelle@wm.mv-regierung.de
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>

Für die Verteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket ist beabsichtigt, zum 01.01.2025 die Stufe 2 des „Leipziger Modellansatzes“ zur Anwendung zu bringen. Damit erfolgt eine bundesweite Zuscheidung der Einnahmen auf die Bundesländer nach dem Wohnortprinzip sowie auf Grundlage von Balancefaktoren (für Tourismus und Transit). Die weitere landesinterne Aufteilung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt auf Basis eines gutachterlich erarbeiteten Verteilungsschlüssels. Alle Beteiligten arbeiten derzeit intensiv an der Schaffung der hierzu erforderlichen technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen.

Mit der derzeit in Erarbeitung befindlichen Muster-Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2025 werden den Unternehmen – wie bereits in diesem Jahr – auf Basis der Rettungsschirmsystematik auch für das Gesamtjahr 2025 die durch das Deutschlandticket entstandenen Mindereinnahmen auf Grundlage der bekannten Parameter ausgeglichen.

Vor diesem Hintergrund sichert das Land hiermit die auskömmliche Finanzierung des entstehenden Ausgleichsbedarfs für das Gesamtjahr 2025 auf Grundlage der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V 2025 zu.

Im Gegenzug für diese Finanzierungsabsicherung durch das Land bitte ich Sie, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die bis zum 31.12.2024 befristeten Tarifanordnungen für das Deutschlandticket in Ihren allgemeinen Vorschriften bzw. öffentlichen Dienstleistungsaufträgen um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Damit werden die wesentlichen tarifrechtlichen Voraussetzungen für eine Fortführung des Deutschlandtickets geschaffen, um dieses Ticketangebot für das Gesamtjahr 2025 weiter anbieten zu können.

Die mit Einführung des Deutschlandtickets erfolgten Veränderungen in der Finanzierungssystematik des ÖPNV werden zunehmend offensichtlich und erfordern einen gerechten Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten, um Verwerfungen in der ÖPNV-Branche zu vermeiden. Daher stellt die Schaffung einer dauerhaft tragenden Finanzierungsstruktur für das Deutschlandticket und der Verzicht auf die bisherigen Ad-hoc-Maßnahmen eine wichtige Zielsetzung für den Fortbestand des Deutschlandtickets dar. Geleitet von diesem Ziel danke ich Ihnen für Ihre bisherige Kooperation und Kraftanstrengung für die reibungslose Fortführung des Deutschlandtickets.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. S. Mecklenburg

stellvertretende Leiterin der Abteilung Mobilität, Verkehr und Straßenbau